

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck)

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) vom 03.06.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF sowie § 14 Abs. 5 lit. d und § 17 Abs. 1 lit. n Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Standort der Privatuniversität	Hall in Tirol
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus
Studiengangsart	Bachelorstudium
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Akademischer Grad	Bachelor of Science
akkreditiert für den Standort	Landeck

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 03.06.2014 die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck).

Der Akkreditierungsantrag stellt sich mit Ausnahme der Studienbezeichnung identisch zum Antrag der UMIT auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ am Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) vom 13.11.2013 dar, den die Privatuniversität am 03.06.2014 zurückzog. Mit der Abänderung der Studienbezeichnung (bei gleichbleibendem Curriculum) folgt die Antragstellerin der Empfehlung der Gutachter/innen.

Das Board der AQ Austria bestellte mit Umlaufbeschluss vom 08./23.01.2014 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Universität Lüneburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Jörg Königstorfer	Technische Universität München	Gutachter/ mit wissenschaftlicher Qualifikation
Valerie Semorad	IMC Fachhochschule Krems	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

Am 27.02.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria am geplanten Standort Landeck statt.

Da sich der Akkreditierungsantrag mit Ausnahme der abgeänderten Studienbezeichnung identisch zum Antrag der UMIT auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ darstellt beschloss das Board der AQ Austria, für das Verfahren keine neuen Gutachter/innen zu bestellen und keinen neuerlichen Vor-Ort-Besuch durchzuführen.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 04.07.2014. Die Entscheidung wurde am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.07.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, das ein Joint Programm der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck darstellt, am neu zu gründenden Standort Landeck eingerichtet werden. Der akademische Grad des geplanten Studiengangs lautet „Bachelor of Science (BSc)“. Das Studium ist als sechssemestriges Vollzeitstudium mit 180 ECTS konzipiert.

Der geplante Studiengang verfolgt das Ziel, die Tourismus- und Freizeitindustrie in Tirol zu stärken und touristische Entwicklungen im Alpenraum mit Fokus auf einen nachhaltigen Gesundheits- und Sporttourismus durch gut qualifizierte Mitarbeiter/innen und angewandte Forschung zu fördern. Das Studium bereitet dabei auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten des mittleren Managements in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft oder der Produktentwicklung vor. Im Besonderen ist das Qualifikationsprofil auf die mittlere Managementebene von Beherbergungsbetrieben, von tourismusnahen Unternehmen wie Aufstiegsanlagen, Erlebniseinrichtungen und Eventagenturen, von überbetrieblichen Einrichtungen des Tourismus und der Regionalentwicklung (Tourismusverbände, Kooperationsnetze oder Regionalentwicklungsagenturen) ausgerichtet.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter/innen nahmen zu den einzelnen Prüfbereichen wie folgt Stellung:

Zum Prüfbereich **Studiengang und Studiengangsmanagement** stellen die Gutachter/innen fest, dass das Studium mit den Zielsetzungen der beiden beteiligten Institutionen einhergeht. Die Lernergebnisse des Studiums entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlich als auch den beruflichen Anforderungen. Jedoch kritisieren die Gutachter/innen, dass eines der formulierten Ziele, nämlich Studierende für den Bereich des mittleren Managements von Hotelbetrieben zu qualifizieren, nicht erreicht werden könne, da die beruflichen Anforderungen im Bereich der Hotels nur geringfügig erfüllt werden würde. Die in der Nachreichung der UMIT betonte Fokussierung auf „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ sei sehr zu begrüßen. Durch die Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) gelinge es jedenfalls, ein qualitativ hochwertiges betriebswirtschaftliches Angebot zu bieten. Hinsichtlich des vorgesehenen akademischen Grades (BSc), der Anwendung des ECTS, des Arbeitspensums, der Prüfungsordnung und -methoden sowie der Zulassungsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens haben die Gutachter/innen keinerlei Einwände. Außerdem liege aus Sicht der Gutachter/innen eine umfassende Kooperationsvereinbarung beider Partnerinstitutionen vor, die ausreichend und angemessen die Bedingungen für den gemeinsamen Studienbetrieb regle. (Gutachten, S. 5-8)

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Personal** äußern sich die Gutachter/innen positiv. Die Abdeckung des Lehrvolums erfolge nahezu zur Gänze durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen. Für das Studium stünden insgesamt 29 Personen, die als Lehrende mit Dienstvertrag einer der beiden Partnerinstitutionen zugehören, zur Verfügung. Darunter befinden sich laut Antrag 12 habilitierte und 14 promovierte Personen. Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung sowie zwei weitere promovierte Personen (mind. 50% Beschäftigungsausmaß). Diese Positionen wurden von der Privatuniversität neu ausgeschrieben und sind noch zu besetzen. Der Studiengang werde laut den Gutachter/innen insbesondere von den noch zu besetzenden Professuren an der LFUI erheblich profitieren. Dies beinhaltet einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Betriebswirtschaft und einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik. Damit würde für das Studium nach Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung stehen, das die Gutachter/innen zudem als hochqualifiziert bezeichnen. Da es sich fast ausschließlich um



hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen handelt, sei sicherzustellen, dass diese Personen sowohl für die Lehre als auch für entsprechende Studierendenkontakte regelmäßig zur Verfügung stehen.

Auch das Betreuungsverhältnis zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und Studierenden sei laut den Gutachter/innen angemessen. (Gutachten, S. 8)

Auch zum Prüfbereich **Qualitätssicherung** äußern sich die Gutachter/innen positiv. In der Kooperationsvereinbarung ist festgelegt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck angewendet werde. Das Studium sei nach Meinung der Gutachter/innen hervorragend in das Qualitätsmanagementsystem der LFUI eingebunden. Der periodische Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sei gewährleistet und alle relevanten Gruppen, inklusive den Studierenden, nehmen an diesem Prozess teil. Das Studium sei, wie im Antrag vorgesehen, spätestens alle zwei Jahre ab Beginn des Studiums zu evaluieren. (Gutachten, S. 8-9)

Bezüglich des Prüfbereichs **Finanzierung und Infrastruktur** halten die Gutachter/innen fest, dass die Finanzierung des Studiums für zumindest sechs Jahre gesichert sei. Die Finanzierung erfolge durch das Land Tirol, ein entsprechender Landtagsbeschluss liege vor. Darüber hinaus liege eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung vor, die erfolgen solle, sofern sich der Studiengang qualitativ und quantitativ positiv entwickle. Auch für den Fall eines Auslaufs des Studiums sei finanziell vorgesorgt, zumal die gesicherte Finanzierung die Regelstudienzeit deutlich überschreite. (Gutachten, S. 9) Die Studiengebühren sollen € 363,36,- pro Semester¹ betragen.

Auch die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung sei vorhanden. Die Lehrveranstaltungen sollen an der Bundeshandelsakademie/Bundeshandelschule und Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Landeck stattfinden. Dieser Umstand wird von den Gutachter/innen ambivalent beurteilt, da ein universitäres Umfeld fehle, das Studierende mit anderen Studierenden auf gleicher Qualifikationsstufe aus anderen wissenschaftlichen Feldern zusammenführt: *„Von solchen formellen und informellen Begegnungen würden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung profitieren. Andererseits ist der Studiengang in einer Region angesiedelt, in der der Tourismus eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Vernetzung mit den einzelnen Anbietern ist sehr gut. [...] Insofern hat der Standort Vorteile, aber auch Nachteile. Dies sollte einer Akkreditierung jedoch nicht entgegenstehen“* (Gutachten, S. 9).

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Forschung und Entwicklung** stellen die Gutachter/innen fest, dass beide Institutionen sehr gut aufgestellt seien, um den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Studienprofils zu vermitteln.

Dies betreffe vor allem die Forschung in den an den beiden Universitäten bestehenden Kompetenzfeldern „Wirtschaft, Gesundheit und Sport“. Das Forschungsfeld „Tourismus“ sollte laut den Gutachter/innen mit Beginn des Studienganges stärker in den Fokus rücken. Vor allem bei den neu ausgeschriebenen Stellen liege der Schwerpunkt auf Forschungsaktivitäten im Tourismus. Darüber hinaus sei vorgesehen, sowohl das wissenschaftliche Personal als auch die Studierenden in Forschungsaktivitäten einzubinden. (Gutachten, S. 10)

¹ Beziehungsweise € 726,72,- für ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die nicht unter die Personengruppenverordnung fallen, auf die kein völkerrechtlicher Vertrag anzuwenden ist und die über eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 64 NAG verfügen.

Beim Prüfbereich **Nationale und internationale Kooperationen** wird im Gutachten festgehalten, dass Kooperationen im Rahmen dessen vorhanden seien, was Studierenden anderer Studiengänge bislang geboten werde. Jedoch wäre ein Ausbau um Partner mit Fokus auf Management im Gesundheits- und Sporttourismus aus Sicht der Gutachter/innen wünschenswert.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden sei ein Auslandsaufenthalt – vor allem für Studieninhalte des Tourismus – unabdingbar. Negativ bewerten die Gutachter/innen hierzu die Tatsache, dass das im fünften Semester angedachte Mobilitätsfenster nur bedingt dazu geeignet sei zu gewährleisten, dass die im Ausland erworbenen Studieninhalte anerkannt werden. (Gutachten, S. 10)

Da bei dem vorliegenden Antrag das Studium an einem dislozierten Standort durchgeführt werden soll, wurden zusätzlich zu den Kriterien für die Programmakkreditierung die Kriterien für **dislozierte Standorte** (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) berücksichtigt. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten seien laut den Gutachter/innen an beiden Universitäten klar festgelegt, eine umfassende Kooperationsvereinbarung liege vor. Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution im Hinblick auf den Studiengang in Landeck seien klar geregelt.

Hinsichtlich der peripheren Lage des geplanten Standorts Landeck halten die Gutachter/innen fest: *„Dieser Nachteil ist den beteiligten Institutionen bekannt und betrifft mehrere Facetten (z.B. wissenschaftliches Umfeld, Bildungsgrad der Zielbevölkerung vor Ort). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch auch deutlich, dass die Beteiligten anstreben, diese Nachteile in Vorteile umzumünzen, indem beispielsweise die Nähe zu wichtigen touristischen alpinen Regionen im Rahmen von Praktika oder Forschungsaktivitäten genutzt wird bzw. aus Sicht der interessierten Studienanfänger/-innen ein Alleinstellungsmerkmal bietet, das für die Zielgruppe von Interesse ist (nämlich Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Sport in einem BSc zu studieren). Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben; entsprechend wird der Studiengang durch das Land besonders gefördert. [...] Insgesamt besteht am Standort Landeck die Chance, die Kompetenz der beiden Universitäten in einen neuen innovativen Studiengang einzubringen. Dies erfolgt nicht nur zum Vorteil der Region, sondern auch mit dem klaren Ziel, einen qualitativ hochwertigen Studiengang mit Alleinstellungsprofil zu etablieren und evtl. weiter auszubauen“* (Gutachten, S. 11).

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zu dem Ergebnis, dass der geplante Studiengang hinsichtlich seiner Qualität positiv zu bewerten sei: *„Das Curriculum leidet etwas darunter, dass eine Vielzahl an Inhalten (Gesundheit, Sport und Tourismus) mit entsprechender Ausrichtung (alpiner Raum, Nachhaltigkeit) berücksichtigt wird. Dies erschwert eine Positionierung und Profilbildung gegenüber eindeutig positionierten Studiengängen [...]. Die vor Ort vorhandenen Ressourcen werden jedoch in der Art genutzt, dass Studierenden ein BSc Studium geboten wird, bei dem sie (a) nahe an der Tourismuspraxis angesiedelt sind (z.B. Skigebiete), (b) von der Profilierung und Kompetenz zweier ausgewiesenen Institutionen profitieren und (c) über Fakultäten hinweg inhaltlich verflochten sind. Diese Vorteile werden sichtbar und können genutzt werden, um den Studiengang erfolgreich zu implementieren. Zwar sind mit dem Standort Landeck organisatorische Probleme verbunden (disloziertes Bachelor-Studium in einer Örtlichkeit mit wenig universitärem Flair; siehe oben), der Standort bietet jedoch auch viele Vorteile zum Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums im Tourismus. Die Gutachter/innen befürworten daher die Akkreditierung des Studienganges. [...] Der Studiengang besitzt das Potential für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und*



Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Entsprechend empfehlen die Gutachter/innen eine Umbenennung des Studienganges“ (Gutachten, S. 11-12).

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 03.06.2014 auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und hat auf deren Grundlage erwogen:

Die Gutachter/innen haben sich mit den Prüfbereichen differenziert auseinandergesetzt. Alle Prüfbereiche wurden im Ergebnis positiv bewertet und die Gutachter/innen haben sich deutlich für die Akkreditierung ausgesprochen.

Da sowohl die Akkreditierungsvoraussetzungen für dislozierte Standorte gemäß § 14 Abs. 5 lit. d und für gemeinsame Studienprogramme gemäß § 17 Abs. 1 lit. n Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 sowie auch die allgemeinen Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 Abs. 4 HS-QSG iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ der UMIT für den Standort Landeck (Joint Programm der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 27.02.2014

Gutachten Version vom 08.04.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Eckdaten	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	8
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	8
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	9
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	9
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	10
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen	10
3 Zusammenfassende Ergebnisse	11

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Bei dem vorliegenden Antrag soll das Studium an einem dislozierten Standort durchgeführt werden. Daher sind zusätzlich zu den Kriterien für die Programmakkreditierung (§ 17 PU-AkkVO) die Kriterien für dislozierte Standorte (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) zu berücksichtigen.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht

1.2 Eckdaten

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16.11.2001
letzte Reakkreditierung	16.11.2011
Standort	Hall in Tirol
Weitere Standorte	Wien
Anzahl der Studiengänge	27
Anzahl Studierende	WS (2013/14): 1.413
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus
Art des Studiums	Bachelorstudium (Joint Programme)
Aufnahmeplätze p.a.	25-30
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Bachelor of Science (BSc)
Standort	Landeck

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Leuphana Universität Lüneburg	Vorsitzender, Gutachter
Prof. Dr. Jörg Königstorfer	Technische Universität München	Gutachter
Valerie Semorad	IMC Fachhochschule Krems	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Grundlage des Gutachtens bildet der vorgelegte Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ für den Standort Landeck. Am 27.2.2014 fand ein Vor-Ort Besuch in Landeck statt. In sehr konstruktiven Gesprächen wurde vor allem über das Profil und die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges ausführlich diskutiert. Auf Wunsch der Gutachter/innen erfolgten Nachreichungen:

- Positionspapier & Außendarstellung zur Schärfung des Profils/Studiengangs,
- Konkretisierung der Leistungsüberprüfung (Prüfungsordnung, § 10).
- Vertragsentwurf zur Nutzung der besichtigten Räumlichkeiten in der HAK/HAS HLW Landeck

Diese Nachreichungen erfolgten am 4. bzw. 11.3.2014 und wurden in diesem Gutachten berücksichtigt.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
j.-k.	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>
l.	<i>Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
m	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i>
n.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</i>

- Der geplante Studiengang verfolgt das Ziel, „die Tourismus- und Freizeitindustrie in Tirol zu stärken und touristische Entwicklungen im Alpenraum mit Fokus auf einen nachhaltigen Gesundheits- und Sporttourismus durch gut qualifizierte Mitarbeiter/innen und angewandte Forschung zu fördern“ (S. 21). Das Studium geht mit den Zielsetzungen der beiden beteiligten Institutionen einher. Der Zusammenhang zwischen Studium und Entwicklungsplan der Institutionen ist eindeutig erkennbar.
- Die Lernergebnisse des Studiums sind in eindeutiger Form festgehalten und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlich als auch den beruflichen Anforderungen. Einschränkend sei gesagt, dass das formulierte Ziel, Studierende für den „Bereich des mittleren Managements von Hotelbetrieben“ (S. 3) zu qualifizieren, nach Meinung der Gutachter/-innen nicht erreicht werden kann, da die beruflichen Anforderungen im Bereich der Hotels nur geringfügig erfüllt werden. Auf Hotelmanagement spezialisierte Hochschulen (z.B. Modul Universität) bieten hier ein umfassenderes Programm. Die in der Nachreichung betonte Fokussierung auf „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ (S. 4, „Gesundheit-“ im Original) ist sehr zu begrüßen, auch wenn dieser Fokus

(zumindest vorerst) laut Aussage der UMIT (siehe Nachreichung) nicht in der Bezeichnung des Studienganges zum Ausdruck kommen soll.

Durch die Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) gelingt es jedoch, ein qualitativ hochwertiges betriebswirtschaftliches Angebot zu bieten. Die Schwerpunkte des Studienganges liegen, neben den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, eindeutig im Gesundheits- und Sporttourismus. Die UMIT besitzt ein hervorragendes Profil im Bereich der Gesundheit. Durch die Kombination mit touristischen Inhalten wird dadurch ein einzigartiges Studium geboten, das es in vergleichbarer Form noch nicht gibt. Sport und Gesundheit gehören eng zusammen, auch hier vermag der Studiengang ein gutes Programm anzubieten. Die touristischen Inhalte liefern den notwendigen Rahmen für die Profilierung im Gesundheits- und Sportbereich. Die touristischen Angebote für sich gesehen, befähigen zwar für Tätigkeiten im Tourismus, im Vergleich zu den Angeboten anderer Hochschulen, die sich ausschließlich auf Tourismus spezialisiert haben, ist das Angebot jedoch weniger umfassend, zumal lediglich Aspekte des Destinationsmanagements angeboten werden.

Die Gutachter/innen sind daher der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, das Profil zu schärfen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlicher zu profilieren. Der Studiengang besitzt das Potenzial für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Die Bedeutung des Tourismus wurde in der Bedarfsanalyse deutlich hervorgehoben, die Ausbildung von Gesundheits- bzw. Sportangeboten schafft das Profil. Bei dieser Spezialisierung würde es darüber hinaus möglich sein, verschiedene touristische Marktsegmente anzusprechen (Sport- und Gesundheitstourismus bei Veranstaltern, in Destinationen, in der Hotellerie, bei Leistungsanbietern etc.) – und nicht nur Studierende aus der Region zu gewinnen.

Die Lernergebnisse entsprechen den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens in der EU.

- c. Inhalt, Aufbau, Umfang und Didaktik der Module sind prinzipiell dazu geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Generell gehen die Gutachter/innen davon aus, dass die Inhalte in den einzelnen Modulen, wie in der Diskussion bei dem Vor-Ort-Besuch in Landeck festgehalten, stärker die Besonderheiten des Tourismusmarktes sowie des Sport- und Gesundheitstourismus berücksichtigen sollten. Dies wird auch in der Nachreichung der Hochschule angemerkt: *„Da die verbleibenden 60 ECTS Punkte für eine Profilbildung – im Sinne einer fundierten Spezialisierung der Studierenden – nicht ausreichen, ist es notwendig, dass die Themenbereiche „Tourismus, Gesundheit und Sport“ auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen als Querschnittsmaterie eingebunden und entsprechend bearbeitet werden, wobei sich der „Tourismus“ hierfür besonders gut eignen sollte. Dies bedeutet, dass allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Prinzipien anhand von Beispielen und Fallstudien aus den oben genannten drei Bereichen, behandelt werden. Angeführte Vorgehensweise entspricht auch dem didaktischen Ansatz des Studiums, der darauf ausgerichtet ist, allgemeine Prinzipien aus konkreten Anwendungsbereichen abzuleiten“* (Nachreichung, Positionspapier S. 1-2). Dieser Aspekt ist nachvollziehbar und positiv zu bewerten.

Darüber hinaus haben die Gutachter/innen folgende Anmerkungen:

1. Der Nutzen der „stark ausgeprägten volks- und regionalwirtschaftlichen Komponente“ (S. 4) wird nicht klar und die starke Ausprägung ist vor dem Hintergrund, dass bisher die Inhalte laut Modulhandbuch den klassischen VWL-Themen folgen, anzuzweifeln. Nur durch eine deutliche Ergänzung um Beispiele aus Märkten für Urlaube, touristischer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen aber auch von Märkten für Sportgeräte,

Sportprodukte, Sportdienstleistungen und Sportevents, wie in der Nachreichung ausgeführt, werden die Lernergebnisse eindeutig.

2. Es ist zu bezweifeln, dass „das Bachelorstudium eine umfangreiche und speziell designte ‚Recht-‘Komponente aufweist“ (S. 22) und der Nutzen des Moduls ist nicht klar erkennbar. Die Veranstaltung „Sport- und Gesundheitsrecht“ ist unglücklich benannt und sollte beispielsweise in „Sportrecht und Recht im Gesundheitswesen“ umbenannt werden.

3. Es bleibt unklar, inwieweit Inhalte des Gesundheits- und Sporttourismus auf die Anforderungen des alpinen Raums zugeschnitten sind, wie an einigen Stellen behauptet (z.B. S. 23: „Da beide Spezialisierungen (Sport und Gesundheit; die Gutachter/innen) bewusst ‚alpin‘ verstanden werden“). Im Sinne der Profilbildung des Studienganges und einer breiteren Ansprache von Studierenden sollten nach Auffassung der Gutachter/innen auch andere Sport- und Gesundheitsbereiche angesprochen werden.

4. Die Veranstaltung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ ist im vierten Semester und somit zu spät verankert (z.B. nachdem bereits Projektstudien belegt wurden, in denen nach Meinung der Gutachter/innen wissenschaftstheoretische und methodische Kenntnisse verlangt werden).

5. Es ist unklar, wieso die Veranstaltungen Wirtschaftskommunikation Englisch I und II nicht auf Englisch, sondern auf Deutsch angeboten werden.

6. Im Bereich der von Studierenden zu wählenden Veranstaltungen erlaubt das Curriculum nur bedingt, ein bestimmtes Profil zu verfolgen; dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der Vielzahl an vermittelten Inhalten (Wirtschaft, Gesundheit, Sport, Tourismus, Nachhaltigkeit, alpiner Raum) eine Profilbildung entweder zusätzliche Veranstaltungen erfordern würde oder einen Zuschnitt von Veranstaltungen auf bestimmte Inhalte unabdingbar machen würde (z.B. rechtliche Fragen bei Online-Buchungen im Tourismus).

Diese Einschränkungen fallen jedoch im Gesamten kaum ins Gewicht, da sie zum Teil aus den Stärken des Studiengangs resultieren, nämlich der Betonung fundierter wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenzen, die nach Meinung der Gutachter/innen unerlässlich sind. Diese Kompetenzen erlauben zudem eine Anschlussfähigkeit an Masterprogramme mit wirtschaftswissenschaftlichem Fokus. Auch wird die Verflechtung gesundheits- und sportwissenschaftlicher Fragestellungen ermöglicht – mit dem Ziel, Kompetenzen im Bereich des Tourismus zu vermitteln.

7. Die Veranstaltung „Backend Systeme“ im Modul „Betriebliche Informationssysteme (BIS) und Prozessmanagement einschließlich E-tourism“ ist sehr stark auf die Anwendungen in Hotels bezogen. Wichtig wäre es, hier stärker auf die Gesamtsituation in touristischen digitalisierten Märkten einzugehen.

- d. Der vorgesehene akademische Grad, Bachelor of Science (BSc), ist international vergleichbar.
- e. Die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar.
- f. Das Arbeitspensum erlaubt Studierenden, die Lernergebnisse im Rahmen der Studiendauer in Höhe von sechs Semestern zu erreichen.
- g. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium, daher ist das Kriterium der Vereinbarkeit mit einer begleitenden Berufstätigkeit hier nicht relevant.
- h. Die Prüfungsmethoden sind für die Bewertung des Erreichens der Lernergebnisse geeignet.
- i. Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards (vgl. Nachreichung).
- j. Ein Diploma Supplement wird ausgestellt.
- k. Die Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind klar definiert und angemessen.
- l. Hier nicht relevant.

- m. E-Learning, Blended Learning und Distance Learning (im eigentlichen Sinne) werden kaum eingesetzt.
- n. Beide Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Partnerinstitutionen umfasst die Studienleistungen, die Zulassungs- und Auswahlverfahren, die Studien- und Prüfungsordnungen, die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen, den akademischen Grad (inklusive Verleihung) sowie die Regelung administrativer Zuständigkeiten. Die Kooperationsvereinbarung ist damit umfassend und regelt die Bedingungen für den gemeinsamen Studienbetrieb ausreichend und angemessen.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

- a. Für das Studium stehen insgesamt 29 Personen, die als Lehrende mit Dienstvertrag einer der beiden Partnerinstitutionen zugehören, zur Verfügung stehen. Darunter befinden sich laut Antrag 12 habilitierte und 14 promovierte Personen. Der Studiengang wird insbesondere von den noch zu besetzenden Professuren erheblich profitieren. (Dies beinhaltet einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Betriebswirtschaft und einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik.) Damit steht für das Studium ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung.
- b. Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung sowie zwei weitere promovierte Personen (mind. 50% Beschäftigungsausmaß). Diese Positionen wurden von der Privatuniversität neu ausgeschrieben und sind noch zu besetzen.
- c. Die Abdeckung des Lehrvolums erfolgt nahezu zur Gänze durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen.
- d. Das Betreuungsverhältnis zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und Studierenden ist angemessen.

Insgesamt steht für den Studiengang nach Besetzung der ausgeschriebenen Stellen hochqualifiziertes Personal zur Verfügung. Da es sich fast ausschließlich um hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen handelt, ist sicherzustellen, dass diese Personen sowohl für die Lehre als auch für entsprechende Studierendenkontakte (Sprechstunden) regelmäßig zur Verfügung stehen.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Beide Universitäten verfügen über ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem für die universitären Kernbereiche Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung.

In der Kooperationsvereinbarung ist geregelt, dass das Studium spätestens alle zwei Jahre ab Beginn des Studiums zu evaluieren ist. Darüber hinaus ist in der Vereinbarung festgelegt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck angewendet wird.

- a. Das Studium ist nach Meinung der Gutachter/innen damit hervorragend in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck eingebunden. Alle Regelungen finden in Kooperation der beiden Universitäten auf den zu akkreditierenden Studiengang Anwendung.
- b. Der periodische Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist gewährleistet und alle relevanten Gruppen nehmen an diesem Prozess teil.
- c. Die Beteiligung der Studierenden am Studium und ihre Gestaltungsmöglichkeiten (inklusive Studienbedingungen und -organisation) ist gewährleistet.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Der Akkreditierungsantrag enthält einen ausführlichen Finanzierungsplan für die Finanzierung von zunächst 5 Studienjahren und die Vorarbeiten. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Tirol, ein entsprechender Landtagsbeschluss erfolgte am 26.6.2013. Darüber hinaus liegt eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung vor, die erfolgen soll, sofern sich der Studiengang qualitativ und quantitativ positiv entwickelt.

- a. Die Finanzierung des Studiums ist für mindestens fünf Jahre, eventuell mindestens sechs Jahre (auf Seite 59/69 des Antrags und in Anhang 7.5 unterscheiden sich Höhe der Zuschüsse und Dauer der Finanzierung) gesichert und die Finanzierungsquellen werden belegt. Für den Fall eines zeitnahen Auslaufs des Studiums ist finanziell vorgesorgt, zumal die gesicherte Finanzierung die Regelstudienzeit deutlich überschreitet.
- b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden. Die Veranstaltungen finden an der HAK/HAS HWL Landeck statt, entsprechend fehlt ein wissenschaftliches Umfeld, das Studierende mit anderen Studierenden auf gleicher Qualifikationsstufe (BSc) aus anderen wissenschaftlichen Feldern (z.B. Informatik, BWL, Sport) zusammenführt. Von solchen formellen und informellen Begegnungen würden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung profitieren. Andererseits ist der Studiengang in einer Region angesiedelt, in der der Tourismus eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Vernetzung mit den einzelnen Anbietern ist sehr gut. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben. Insofern hat der Standort Vorteile, aber auch Nachteile. Dies sollte einer Akkreditierung jedoch nicht entgegenstehen.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

- | | |
|----|--|
| a. | <i>F&E entspricht internationalen Standards</i> |
| b. | <i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i> |
| c. | <i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i> |
| d. | <i>Rahmenbedingungen</i> |

- a. Die beiden Institutionen sind in Forschung und Entwicklung sehr gut aufgestellt, um den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Studienprofils zu vermitteln. Dies betrifft vor allem die Forschung in den an den beiden Universitäten bestehenden Kompetenzfeldern „Wirtschaft, Gesundheit und Sport“. Das Forschungsfeld „Tourismus“ soll mit Beginn des Studienganges stärker in den Fokus rücken. Vor allem bei den neu ausgeschriebenen Stellen liegt der Schwerpunkt auf Forschungsaktivitäten im Tourismus. Durch die Vernetzung der bestehenden Kompetenzen mit speziellen Problemstellungen im Tourismus wird es möglich, auf diesem Gebiet neue Forschungsprojekte anzusiedeln.
- b. Das wissenschaftliche Personal ist in Forschungsaktivitäten eingebunden und verbindet die Forschungsinhalte mit Lehrinhalten.
- c. Studierende sind in Forschungsaktivitäten eingebunden (z.B. in Form von Projektstudien).
- d. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass Forschungsaktivitäten problemlos umgesetzt werden können.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen
--

- | | |
|----|--|
| a. | <i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i> |
| b. | <i>Mobilität der Studierenden und Personal</i> |

- a. Nationale und internationale Kooperationen mit Institutionen sind im Rahmen dessen vorhanden, was Studierenden anderer Studiengänge bislang geboten wird. Jedoch wäre ein Ausbau um Partner mit Fokus auf Management im Gesundheits- und Sporttourismus wünschenswert.
- b. Die bisherigen Partner der beiden Institutionen erlauben Studierenden, sich im Rahmen ihres Studiums weiterzuentwickeln und mobil zu sein (z.B. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts). Ein Auslandsaufenthalt erscheint vor allem für Studieninhalte des Tourismus unabdingbar. Negativ zu bewerten ist aber die Tatsache, dass das im fünften Semester angedachte Mobilitätsfenster nur bedingt dazu geeignet ist, zu gewährleisten, dass die im Ausland erworbenen Studieninhalte anerkannt werden. So ist davon auszugehen, dass spezifische Veranstaltungen, die im Pflichtbereich angesiedelt sind, wie beispielsweise „Sport- und Gesundheitsrecht“ und „Seminar zur Erstellung eines Exposés der Bachelorarbeit“, vermutlich nicht in äquivalenter Form an allen Partnerinstitutionen angeboten.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

– lit. d:

Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen
--

Die beteiligten Universitäten mit Sitz in Österreich entsprechen internationalen Standards. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten sind bei den beiden Universitäten klar geregelt, für das „Joint Programm“ zur Durchführung des Bachelorstudienganges wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Der Studiengang wird an einem anderen Ort (Landeck) als dem Hauptstandort der beteiligten Universitäten (Innsbruck und Hall in Tirol) angeboten. „Der Standort Landeck (...) wird von vielen Interviewpartnern aufgrund der peripheren Lage nicht favorisiert“ (S. 17). Dieser Nachteil ist den beteiligten Institutionen bekannt und betrifft mehrere Facetten (z.B. wissenschaftliches Umfeld, Bildungsgrad der Zielbevölkerung vor Ort). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch auch deutlich, dass die Beteiligten anstreben, diese Nachteile in Vorteile umzumünzen, indem beispielsweise die Nähe zu wichtigen touristischen alpinen Regionen im Rahmen von Praktika oder Forschungsaktivitäten genutzt wird bzw. aus Sicht der interessierten Studienanfänger/-innen ein Alleinstellungsmerkmal bietet, das für die Zielgruppe von Interesse ist (nämlich Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Sport in einem BSc zu studieren). Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben; entsprechend wird der Studiengang durch das Land besonders gefördert.

Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution im Hinblick auf den Studiengang in Landeck sind klar geregelt. Zur Koordination wurde eine Vollzeitkraft eingestellt, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist. Darüber hinaus sind zwei weitere, promovierte Mitarbeiter/innen mit mindestens 50% sowie eine Sachbearbeiter/in (Studiensekretariat) in Landeck tätig. Damit sind die Organisations- sowie die Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorgehalten werden. Um einen qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte zu vermeiden, wurden sowohl die angeführten Stellen neu geschaffen als auch an der LFUI zwei weitere Professuren ausgeschrieben.

Insgesamt besteht am Standort Landeck die Chance, die Kompetenz der beiden Universitäten in einen neuen innovativen Studiengang einzubringen. Dies erfolgt nicht nur zum Vorteil der Region, sondern auch mit dem klaren Ziel, einen qualitativ hochwertigen Studiengang mit Alleinstellungsprofil zu etablieren und evtl. weiter auszubauen.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Abschließend ist festzuhalten, dass der in Kooperation der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entwickelte Studiengang „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ hinsichtlich seiner Qualität positiv zu bewerten ist. Das Curriculum leidet etwas darunter, dass eine Vielzahl an Inhalten (Gesundheit, Sport und Tourismus) mit entsprechender Ausrichtung (alpiner Raum, Nachhaltigkeit) berücksichtigt wird. Dies erschwert eine Positionierung und Profilbildung gegenüber eindeutig positionierten Studiengängen (z.B. Tourismusmanagement, Sportmanagement, Gesundheitsmanagement). Die vor Ort vorhandenen Ressourcen werden jedoch in der Art genutzt, dass Studierenden ein BSc Studium geboten wird, bei dem sie (a) nahe an der Tourismuspraxis angesiedelt sind (z.B. Skigebiete), (b) von der Profilierung und

Kompetenz zweier ausgewiesenen Institutionen profitieren und (c) über Fakultäten hinweg inhaltlich verflochten sind. Diese Vorteile werden sichtbar und können genutzt werden, um den Studiengang erfolgreich zu implementieren. Zwar sind mit dem Standort Landeck organisatorische Probleme verbunden (disloziertes Bachelor-Studium in einer Örtlichkeit mit wenig universitärem Flair; siehe oben), der Standort bietet jedoch auch viele Vorteile zum Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums im Tourismus. Die Gutachter/innen befürworten daher die Akkreditierung des Studienganges.

Wie bereits ausgeführt, sind die Gutachter/innen jedoch der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, das Profil zu schärfen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlicher zu profilieren. Der Studiengang besitzt das Potential für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Entsprechend empfehlen die Gutachter/innen eine Umbenennung des Studienganges.

STELLUNGNAHME DER UMIT (IN ABSTIMMUNG MIT DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK)

ZUM GUTACHTEN IM ZUGE DES AKKREDITIERUNGSVERFAHRENS BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFT – GESUNDHEIT – SPORT – TOURISMUS“

EINLEITUNG

Zunächst bedanken sich die kooperierenden Universitäten – UMIT und LFUI - nochmalig bei dem Gutachter/innen-Team und den Vertreter/innen der Geschäftsstelle der AQ Austria für den konstruktiven Dialog im Zuge des ggst. Akkreditierungsverfahrens. Der positive Tenor des Gutachtens sowie die Befürwortung einer Akkreditierung durch das Gutachter/innen-Team freuen und bestätigen uns am Weg. Auch spiegelt das Gutachten unseren Eindruck wider, den wir im Verlauf der Begehung am 27.02.2014 in Landeck gewinnen konnten.

Wie in unseren Nachreichungen (Positionspapier & Außendarstellung zur Schärfung des Studienprofils; übermittelt an die Geschäftsstelle der AQ Austria am 04.03.2014) festgehalten, werden wir versuchen, die Anregungen des Gutachter/innen-Teams in der Umsetzung des Bachelorstudiums zu berücksichtigen – soweit es die Rahmenbedingungen unserer beiden Universitäten erlauben. Diese Einschränkung resultiert aus dem Umstand, da es sich bei beantragtem Studium um ein „Joint Programme“ zwischen einer österreichischen Privatuniversität (UMIT) und einer öffentlichen Universität (LFUI) handelt und dementsprechend unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen den Handlungsspielraum, was u.a. die Adaption des vorliegenden Studiums anbelangt, determinieren. Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass derzeit - parallel zum Programmakkreditierungsverfahren der UMIT durch die AQ Austria - das universitätsinterne Genehmigungsverfahren zur Einrichtung ggst. Studiums an der LFUI läuft. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für das Verständnis des Gutachter/innen-Teams und der Mitglieder des Boards der AQ Austria, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt Nachbearbeitungen des Curriculums minimal halten möchten. Auf Basis der Ergebnisse der ersten internen Lehrevaluierung (siehe unten) ist ohnehin von einer Weiterentwicklung des Curriculums auszugehen, welche u.a. auch die Anregungen des Gutachter/innen-Teams berücksichtigen wird.

Einen zentralen Diskussionspunkt, zu dem bereits in unserem Positionspapier vom 04.03.2014 ausführlich Stellung genommen und der nochmalig im Gutachten andiskutiert wurde, stellt die Breite versus die Tiefe des Bachelorstudiums bzw. die Frage der Profilbündelung auf das Thema Tourismus dar. Dass ein Interesse an einer derartigen Berufsfeldorientierung vorhanden ist, hat die Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse gezeigt. Inwieweit sich dies in der Praxis tatsächlich realisiert (vgl. auch entsprechende Hinweise im Gutachten), wird erst die Erfahrung zeigen, weshalb von unserer Seite auch eine interne Evaluierung der Praxiskontakte, Praxisunterstützung und Praktika zu diesem Zweck im zweijährigen Turnus vorgesehen ist. Bisweilen können wir – selbst auf Basis der hilfreichen Einschätzungen des Gutachter/innen-Teams - die diesbezügliche Bedarfslage der Studierenden und der Arbeitsmärkte noch zu wenig abschätzen, um von einem breiten, wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium mit Möglichkeit der individuellen Profilbildung durch berufsfeldorientierte Wahlmodule bereits ex ante abzugehen.

Die folgende Stellungnahme ist entlang der Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen (Gutachten – 2.2) strukturiert. Wir konzentrieren uns dabei auf jene Anmerkungen bzw. Anregungen im Gutachten, die unseres Erachtens durch eine Erläuterung gewinnen können.

STELLUNGNAHME ZU 2.2 FESTSTELLUNGEN UND BEWERTUNGEN IM EINZELNEN

ad 2.2.1 b.

Das Ziel, das mittlere Management in der Hotellerie auszubilden, ist nur eines von mehreren relevanten Berufsfeldern, welches sich aus der regionalen Struktur ergibt. Nicht zuletzt deshalb, um den Absolvent/inn/en der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe¹ am Standort Landeck und im unmittelbaren Einzugsgebiet den direkten, universitären Einstieg mit regional attraktiven Branchenfokus zu bieten. Als zukünftige Tätigkeitsfelder kommen jedoch zahlreiche Branchen und Einrichtungen infrage wie beispielweise Infrastruktureinrichtungen (wie Bergbahnen), Eventanbieter, Gemeinden, Tourismusverbände, Beratungen usw. Dies verdeutlicht auch, dass es sich bei ggst. Programm um kein auf das Hotelmanagement ausgerichtetes Bachelorstudium handelt; dies ist nicht von uns beabsichtigt.

Die Überlegung des Gutachter/innen-Teams, die Profilbildung in Richtung des Gesundheits- und Sporttourismus und des Destinationsmanagement zu gestalten, ist auch für uns reizvoll, wenngleich die Hotellerie dabei nicht außen vor gelassen werden kann. Vielmehr zeigt sich, dass gerade die Vernetzung der verschiedenen Anbieter von touristischen Leistungen für das Destinationsmanagement von größter Bedeutung ist. Diese Verwobenheit stellt sich als vielversprechendes Alleinstellungsmerkmal des beantragten Studiums dar, das durch eine profilunterstützende Adaption seiner Bezeichnung gewinnen würde. Mit nochmaligem Verweis auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der kooperierenden Universitäten kann diese derzeit nur in Aussicht gestellt werden.

ad 2.2.1 c.

Es ist es uns wichtig, im Zuge der Profilbildung nicht den Charakter eines grundlegend wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums – auch zur Gewährleistung einer Durchlässigkeit zum Masterniveau - zu verwässern. Die inhaltliche Ausformung des Profils ist daher unseres Erachtens weniger ein Thema des Studienplanes, als vielmehr verschiedener Lehrveranstaltungen, welche geeignet sind, den gesundheits- und sporttouristischen Aspekt in Verbindung mit dem Destinationsmanagement zum Querschnittsthema zu machen.

ad 2.2.1 c. / 1.

Um ein vollwertiges Wirtschaftsstudium bei gleichzeitiger Profilbildung anbieten zu können, müssen verschiedene Profilelemente *auch* als Querschnittsmaterien unterrichtet werden. Dementsprechend ist vorgesehen, dass in Statistik, Ökonometrie, Mikroökonomik und Managerial Economics, Beispiele aus den Bereichen Tourismus, Sport und Gesundheit, die Grundlage bilden, an denen die allgemeinen Prinzipien (Elastizitäten, Wettbewerbsformen, Skaleneffekte usw.) erläutert werden.

Das Argument gilt analog für andere Bereiche wie Rechnungswesen, Personalmanagement, Strategieentwicklung und Unternehmensführung oder Recht. Die regionalökonomische Komponente stellt auf die Notwendigkeit einer kleinbetrieblichen Struktur ab, die für eine effektive Destinationsentwicklung nahezu zwangsläufig eine überbetriebliche Strategie benötigt. Dabei ist die Kooperation nicht nur horizontal zwischen Unternehmen derselben Branche, sondern auch vertikal zwischen Zulieferern (z.B. Landwirtschaft, Aufstiegsanlagen) und Abnehmern (z.B. Reisebüros) notwendig. Das Studium zielt darauf ab, diese Erfordernisse deutlich zu machen. Dieses Vernetzungserfordernis, gilt unseres Erachtens heute auch in zahlreichen anderen Branchen.

¹ Anm.: Abschluss befähigt zur Ausübung von Berufen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus und Ernährung (<http://www.eco-landeck.at/hlw/hlw-information/hlw-infos.html>).

ad 2.2.1 c. / 2.

In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Studien werden die Rechtskomponenten aus dem Standardrepertoire der juristischen Fakultät zugeliefert. Das führt in der Regel zu wenig Breite aber einer bestimmten Tiefe des vermittelten Stoffs.

Im beantragten Studium ist das Ziel anders definiert: Die Absolventinnen und Absolventen sollen Situationen erkennen können, die juristischen Sachverstand erfordern. Nach Möglichkeit sollen sie auch die Tragweite juristisch ungenügend fundierter Entscheidungen grob abschätzen können. Weiters sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, die richtigen Fragen an juristische Spezialistinnen und Spezialisten zu stellen und deren Antwort bewerten können. Sie sollen jedoch zu keiner Zeit den Eindruck gewinnen, juristische Probleme eigenständig lösen zu können. Da Angebote mit dieser erforderlichen Breite, dem veränderten Ausbildungsfokus und mit einschlägigen Beispielen aus den Bereichen Tourismus, Sport und Gesundheit nicht verfügbar sind, sollen sie in Kooperation mit der juristischen Fakultät der LFUI speziell entwickelt werden. Dies ist bei dem ggst. dislozierten Studium auch leichter umsetzbar, als in einer juristischen Veranstaltung, die für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gemeinsam angeboten wird. Die vorgeschlagene geänderte Bezeichnung wird übernommen.

ad 2.2.1 c. / 4.

Diese Anmerkung ist gut nachvollziehbar. Andererseits macht es erfahrungsgemäß wenig Sinn, wissenschaftstheoretische und methodologische Kompetenzen „auf Vorrat“ auszubilden. Die Konsequenz daraus könnte sein, dass in den frühen Semestern (z.B. im Zuge der Projektarbeit) so viel „handwerkliches“ wissenschaftliches Know-How vermittelt wird, wie nötig (z.B. zitieren, strukturieren, recherchieren, schreiben), welches bei der Erstellung der Abschlussarbeiten dann nicht mehr präsent ist. Im beantragten „Joint Programme“ werden in den ersten drei Semestern jeweils das für das Leistungsniveau benötigte Know-How vermittelt. Damit wird die Entwicklung der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Kompetenz zu einem begleitenden Lernprozess im Studium.

ad 2.2.1 c. / 5.

Wir danken für diesen wertvollen Hinweis. Das Modulhandbuch vermittelt hier ein falsches Bild. Selbstverständlich wird diese Lehrveranstaltung in englischer und nicht in deutscher Sprache angeboten werden.

ad 2.2.1 c. / 6.

Ein Instrument der Profilbildung kann ein Bündeln berufsbildspezifischer Wahlpflichtlehrveranstaltungen sein. Aus akademischer Sicht bevorzugen wir jedoch einen beispielhaftempfehlenden Charakter dieser „Pakete“, denn wir sind der Überzeugung, dass Studierende eigenverantwortlich in der Lage sind, für sich die spezifische Fächerkombination auszuwählen. Nicht zuletzt gründet auch unser hochschuldidaktischer Zugang auf der Mit- und Eigenverantwortung der Studierenden für ihren Lernerfolg.

ad 2.2.1 c. / 7.

Im Kontext eines zu etablierenden Kompetenzzentrums Tourismus ist auch e-Tourismus ein wichtiges Zukunftsthema, u.E. nicht nur für die Hotellerie, sondern auch für Infrastrukturanbieter und Destinationen. Daher sollte diese Lehrveranstaltung inhaltlich breit angelegt werden.

ad 2.2.1 c. / 6.

In der konkreten Lehrveranstaltungskonzeption wird auch auf spezifische Aspekte des e-Tourismus eingegangen werden.

ad 2.2.1 m.

In der Tat sollen in der Anfangsphase eher „klassische“ Verfahren des e-learning verwendet werden. Grundlage dafür ist die Lehr-/Lernplattform OLAT, auf der Material zur Verfügung gestellt wird, interaktive Tests durchgeführt werden können und gewartete Diskussionsforen angeboten werden. In einzelnen Veranstaltungen wird es auch die Unterstützung durch Virtual Classrooms (ADOBE CONNECT), Livestream, oder downloadbare Videosequenzen geben. Weiter wollen wir uns in der Aufbauphase (erste drei Jahre) nicht vorwagen, um nicht durch eine Zersplitterung der Ressourcen die Qualität des Gesamtangebotes zu gefährden.

ad 2.2.4 a.

Die angemerkte Unschärfe in der Darstellung der Gesamtstudienkalkulation ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal die seitens des Landes Tirol bereitgestellten Finanzmittel p.a. (vgl. Anlage 7.5, Akkreditierungsantrag) in der Gesamtkalkulation (vgl. Tabelle 4, S. 59, Akkreditierungsantrag) in kongruenter Weise hinterlegt sind, wobei der jährlich zugesicherte Betrag zur Bedeckung der Gesamtkosten jeweils auf das Wintersemester und auf das Sommersemester aufgeteilt wurde (siehe Tabelle 4, Bereich "Erlöse", Zeile "Zuschüsse Gesamt", S. 59, Akkreditierungsantrag).

Die aktuelle Finanzierung seitens des Landes Tirols liegt per Beschluss vom 26.06.2013 bis zum Studienjahr 2017/18 vor. Für den Folgezeitraum wurde eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung durch den zuständigen Landesrat der Tiroler Landesregierung abgegeben (vgl. Anlage 7.5). Daher kann von einer gesicherten Finanzierung des Bachelorstudiums zumindest für den in der Gesamtkalkulation dargestellten Zeitraum (Studienjahre 2018/2019 und 2019/2020) (vgl. Tabelle 4, S. 59, Akkreditierungsantrag) ausgegangen werden.

ad 2.2.6 a.

Im Zusammenhang mit dem Forschungsfeld „Tourismus“ ist auch das geplante Kompetenzzentrum von zentraler Bedeutung. In diesem sollen verschiedene Interessenten und Partner im Alpin-Tourismus gebündelt werden. Wir folgen der Gutachterin und den Gutachtern und sehen ebenso den Ausbau des Partner-Netzwerkes als Schlüsselfaktor die Weiterentwicklung von Forschungs- und Lehrqualität sowie des Innovationspotenzials.

ad 2.2.6 b.

Die Mobilität der Studierenden ist durch eine inhaltlich liberale Anrechnungspolitik zu unterstützen, soweit die zuständigen Gremien der beiden Universitäten (Prüfungskommissionen) dieser zustimmen können. Des Weiteren sollen im Verlaufe auch die Zeitautonomie der Studierenden gefördert werden, etwa durch Methoden des Selbststudiums sowie flexiblere Betreuungsformen (z.B. im Zuge des Exposés der Bachelorarbeit).

ad 2.2.7

Es ist in der Tat eine Herausforderung, die akademischen Standortnachteile in Vorteile umzumünzen. Die Nähe zu den touristischen Institutionen erleichtert aber auch den Zugang zu wichtigen Gruppe an wirtschaftlichen Stakeholdern des Studienganges. Es geht dabei nicht nur um den Zugang für die Studierenden (Praktika, Projekte), sondern auch um eine wissenschaftliche Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Region. Daher verpflichten wir uns zu einer öffentlichen Präsenz in der Region mittels Veranstaltungen und Diskussionsforen.

ad 3

Die ggst. Bezeichnung des Bachelorstudiums ist weit gefasst und transportiert das intendierte Studienprofil eventuell nicht perfekt. Nach unserer Ansicht spannt sie jedoch einen Bogen über jene Themenbereiche, von denen im Studium ein Querschnitt geboten wird. Dass hierbei Potenzial, was die Profilkommunikation anbelangt, besteht, ist uns bewusst.

Aufgrund der laufenden Genehmigungsprozesse ist eine kurzfristige Adaption der Studienbezeichnung nicht möglich und kann - angesichts der Vielzahl von (Mit-)Entscheidungsträgern (Senat, Wissenschaftlicher Beirat und Rektorat an der UMIT bzw. Senat, Universitätsrat und Rektorat an der LFUI sowie des Landes Tirols) von uns nur in Aussicht gestellt werden. Allerdings werden wir unsere Gremien damit alsbald befassen, wobei die Empfehlungen und Anregungen des Gutachter/innen-Teams für die zu führenden Diskussionen jedenfalls hilfreich sein werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Unsere Erläuterungen abschließend, danken wir Herrn Univ.-Prof. Dr. Kreilkamp, Herrn Univ.-Prof. Dr. Königstorfer und Frau Semorad für ihre fundierte Auseinandersetzung mit dem geplanten Bachelorstudium und für ihre konstruktiven Anmerkungen und Vorschläge. Diese geben uns eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des beantragten „Joint Programmes“ zwischen UMIT und LFUI.

Innsbruck / Hall in Tirol am 15. April 2014

Univ.-Prof. Dr. Güntert e.h.
Univ.-Prof. Dr. Tappeiner e.h.

PD Dr. Heimerl e.h.
Univ.-Prof. Dr. Schobersberger e.h.